

Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn



Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 04. Februar 2021, um 19:00 Uhr, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

Lfd. Nr.	2/2020-2026
Gremium	Bau- und Liegenschaftsausschuss
Ort	Höhenkirchen-Siegertsbrunn
Raum	Mehrzweckhalle

Tagesordnung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 14.01.2021

beschließend

- TOP 2 Aufstellung des Bebauungsplans Höhenkirchen Nr. 53 "Wager-/Englwartinger Straße";
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

beschließend

- TOP 3 Aufstellung eines Bebauungsplans zum Neubau des AWO Kinderhauses "Pffikus", Höhenkirchen Nr. 51 "südlich der Englwartinger Straße, zwischen Eichenstraße und Schulstraße"
- Sachstand zum Werdegang des BPlans
- Einholung von Änderungswünschen

zur Kenntnis

- TOP 4 Änderung des Bebauungsplanes Siegertsbrunn Nr. 18 "Zehetmaierstraße"
- Behandlung der in der verkürzten öffentlichen Auslegung nach §§ 13a i. V. m. 3 Abs. 2 und 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

beschließend

- TOP 5 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Doppelhauses auf der Fl.Nr. 22/5 der Gemarkung Siegertsbrunn (Anwesen Hohenbrunner Str. 10)

beschließend

- TOP 6 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 139/17 der Gemarkung Höhenkirchen (Anwesen Zimmerhansenstr. 7)

beschließend

TOP 7 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf der Fl.Nr. 60/3 der Gemarkung Höhenkirchen (Anwesen Holzstraße 3)

beschließend

TOP 8 Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Alten Apotheke

zur Kenntnis

TOP 8.1 Baumeisterarbeiten

beschließend

TOP 8.2 Heizungs- und Lüftungsarbeiten

beschließend

TOP 8.3 Zimmer-, Dachdeckungs- und Spenglerarbeiten

beschließend

TOP 8.4 Sanitärarbeiten

beschließend

TOP 8.5 Kanal- und Grundleitungsarbeiten

beschließend

TOP 8.6 Elektroarbeiten mit Blitzschutz

beschließend

TOP 9 Anfragen, Verschiedenes gemäß § 44 GeschO

Die Gemeinderatssitzungen und die Ausschusssitzungen sind keine Veranstaltungen im Sinne von § 5 der 11. Elfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 15. Dezember 2020 (BayMBl. Nr. 737). Die Bevölkerung ist durch die nächtliche Ausgangssperre von 21 bis 5 Uhr nicht von der Teilnahme an öffentlichen Sitzungen kommunaler Gremien ausgeschlossen. Das Innenministerium sieht die Teilnahme als triftigen Grund bzw. als ähnlich gewichtigen und unabweisbaren Grund für das Verlassen der Wohnung. Es gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit nach Art. 52 Abs. 1 und 2 GO. Besucherinnen und Besucher werden angehalten, sich an die derzeit geltenden Hygieneregeln zu halten.

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, den 27. Januar 2021

Mindy Konwitschny
Erste Bürgermeisterin